

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1.2 Budget- und Personalressourcen	6
<b>2. Ziele und Schwerpunkte .....</b>	<b>7</b>
2.1 Zielsystem 2024	7
2.2 Lokale Ziele	11
<b>3. Kundenstruktur.....</b>	<b>12</b>
<b>4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel .....</b>	<b>15</b>
<b>5. Operative Schwerpunkte.....</b>	<b>17</b>
5.1 Kommunikation und Kundenkontakt	17
5.2 Neukunden	20
5.3 Intensivbetreuung von marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeber-Service	21
5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren	22
5.5 Frauen / Erziehende	26
5.6 Kunden mit Migrationshintergrund	27
5.7 Berufliche Rehabilitation und Schwerbehinderung – Eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt	28
5.8 Job-Turbo zur Integration von Geflüchteten	29
<b>6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen.....</b>	<b>30</b>
6.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II	31
6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II	32
6.3 Soziale Teilhabe nach den §§ 16e und 16i SGB II	32
6.4 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	34
6.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	35
6.6 Selbstständige	36
6.7 Ukrainische Kriegsflüchtlinge	37
<b>7. Rechtmäßigkeit u. Qualität der operativen Umsetzung „Bürgergeld“ sicherstellen .....</b>	<b>37</b>
<b>8. Legende.....</b>	<b>40</b>

# **Arbeitsmarktprogramm 2024**

## **Jobcenter Landkreis Kassel**

### **Vorwort**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bleibt auch nach der Bürgergeldreform das zentrale Anliegen und der Kern des Sozialgesetzbuches (SGB II).

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) stellt das Jobcenter Landkreis Kassel seine geschäftspolitischen Ziele, die Schwerpunkte und die strategische Vorgehensweise in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Landkreis Kassel für das aktuelle Geschäftsjahr vor.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die Planung, Eckpunkte und Ziele der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Landkreis Kassel. Es vermittelt der interessierten Öffentlichkeit, den Trägern und Partnern des Jobcenters die notwendige Transparenz über die arbeitsmarktpolitischen Entscheidungsgrundlagen, als auch den geschäftspolitischen Handlungsfeldern der Geschäftsführung. Es basiert auf den zum Jahreswechsel 2023/2024 bekannten Rahmenbedingungen und Einschätzungen zum regionalen Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2024 wird daher weiterhin die ordnungsgemäße und zeitnahe Leistungsgewährung des Bürgergeldes, als auch die zielgerichtete Integrations- und Beratungsarbeit – insbesondere der in den Landkreis Kassel geflüchteten Menschen – im Vordergrund stehen.

Für das große Engagement der Mitarbeitenden im Jobcenter Landkreis Kassel möchte ich mich an dieser Stelle nochmal herzlich bedanken, denn ohne die

**Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der nachhaltigen Bemühungen, Menschen in Arbeit zu bringen, wäre der soziale Zusammenhalt in der Region erheblich gefährdet.**

**Deshalb bleibe ich auch in diesen herausfordernden Zeiten weiterhin optimistisch.**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Vick', with a stylized flourish at the end.

**Gregor Vick  
Geschäftsführer  
Jobcenter Landkreis Kassel**

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 orientiert sich in erster Linie an den aktuellen Herausforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Letztere wird jedoch nicht in unerheblichem Umfang auch durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland geprägt.

Die Auswirkungen des unsäglichen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine fordert weiterhin die Region, als auch das Jobcenter Landkreis Kassel. Aktuell werden ca. 2.500 betroffene Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter Landkreis Kassel betreut und auch die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Krieges haben sich im Jobcenter bemerkbar gemacht. Die hohe Inflation und die steigenden Energiekosten sorgen die Menschen und führen zu einem erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Tausende erwerbsfähige Leistungsbezieher treffen nunmehr auf einen Arbeitsmarkt, der in erheblichem Maße verunsichert ist. Auf der einen Seite besteht immer noch ein erheblicher Fachkräftebedarf, der sich allein schon vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiterhin verschärfen wird – dem gegenübersteht, dass die deutsche Wirtschaft im aktuellen Jahr schrumpft.

So hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Prognose für die Konjunktur 2023 auf ein Minus von 0,4 Prozentpunkte des Bruttoinlandsproduktes gesenkt. Für 2024 erwartet man ein geringes Wirtschaftswachstum von 0,7 – 1,4 % des Bruttoinlandsproduktes.

Die Entwicklung im Ukrainekrieg, die Energiepreise und die Inflation bleiben daher auch für 2024 nach Ansicht vieler Ökonomen die wichtigsten Unsicherheitsfaktoren für die deutsche Wirtschaft. So hat auch die IHK Kassel-Marburg zuletzt Anfang November 2023 deutlich gemacht, dass die Rezession in der Region angekommen ist (s. HNA-Artikel v. 04.11.23). Dabei sind nahezu alle Branchen vom Abschwung betroffen. Industrie, Bauwirtschaft und Einzelhandel vermelden rückläufige Zahlen. Personal- und Investitionspläne werden nach unten angepasst – der IHK-Klimaindex bricht ein und dennoch bleibt der Arbeitsmarkt aktuell recht stabil – die Unternehmen halten an ihrer Belegschaft fest, solange sie können. Umso schwerer wird es aber für das Jobcenter, regionale Beschäftigungsmöglichkeiten für die hohe Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbedürftigen, insbesondere mit Migrationshintergrund und mangelndem Sprachniveau, zu generieren. Vor dem Hintergrund des regionalen Branchenmixes erhoffen wir uns jedoch weiterhin, den Bürgerinnen und Bürgern Beschäftigungsmöglichkeiten am

Arbeitsmarkt zu erschließen, damit sie auch in Zukunft ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen können.

## 1.2 Budget- und Personalressourcen

Die im Jobcenter Landkreis Kassel eingesetzten Personalressourcen werden sich im Jahr 2024 im Umfang und in der Zuordnung zu den verschiedenen Aufgabenbereichen aufgrund der gestiegenen Kundenzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht verändern. Durchschnittlich werden 182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 163 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Damit nutzt das JC alle durch die Träger festgesetzten Beschäftigungsmöglichkeiten.

Aufgrund der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Mittelzuweisung 2024 des Bundes voraussichtlich in folgender Höhe:

Verwaltungsbudget: 12.226.582 € (+ 2.328.830 € im Vergleich zu 2023)

Eingliederungstitel: 7.598.397 € (- 170.579 € im Vergleich zu 2023)

Insgesamt stehen demnach 2.158.251 € mehr zur Verfügung.

Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt beträgt im Jahr 2024 insgesamt 1.129.468 €. Im Eingliederungstitel stehen damit netto 6.468.929 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 sind die folgenden Eintritte und Ausgaben an Eingliederungsleistungen vorgesehen:

Maßnahmeart	Neueintritte 2024	Betrag in €	%
FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	160	1.040.000	16,1
EGZ (Eingliederungszuschüsse)	60	410.000	6,3
MAbE (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	1.370	2.540.000	39,3
BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	18	650.000	10,0

AGH (Arbeitsgelegenheiten)	80	360.000	5,6
§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)	20	238.000	3,7
§ 16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt)	20	468.000	7,2
ESG (Einstiegs geld)	80	36.000	0,6
Sonstige (z. B. Vermittlungsbudget, Freie Förderungen, Einstiegsqualifizierungen)		726.929	11,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.808</b>	<b>6.468.929</b>	<b>100,0</b>

Kommunale Eingliederungsleistungen, wie Schuldner- oder Suchtberatung werden durch das Jobcenter Landkreis Kassel weiterhin genutzt. Eine Übertragung der Bewirtschaftung dieser Leistung auf das Jobcenter findet jedoch nicht statt.

## 2. Ziele und Schwerpunkte

### 2.1 Zielsystem 2024

Die Jobcenter stehen im Jahr 2024 aus vielfältigen Gründen vor besonderen Herausforderungen:

Der Ukrainekrieg hat auch in Deutschland weitreichende gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Folgen, wie Angebotsengpässe, hohe Inflation und Zinsanstieg, führen zu verhaltenen Erwartungen an die Wirtschaft und Arbeitsmarktentwicklung. Darüber hinaus befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem tiefgreifenden Strukturwandel.

Gleichzeitig verbessert der zunehmend auf den Arbeitsmarkt durchschlagende demographische Wandel nicht nur die Möglichkeiten der Partizipation der SGB II-Leistungsberechtigten an den vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern macht es nötig, die im SGB II liegenden Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern aber am Arbeitsmarkt bleibt bestehen und wird vielerorts durch die geschlechterspezifischen Zielplanungen – Steuerung und Nachhaltung – unterstützt.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterentwickelt, um eine nachhaltige Integration in Arbeit besser zu fördern. Dabei wurde das Kooperationsverhältnis zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten neu akzentuiert und die Möglichkeiten einer ganzheitlichen Betreuung und individuellen Förderung erweitert.

Die Umsetzung des Bürgergeldes erfordert insofern von den Jobcentern die Weiterentwicklung ihrer Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag und den Schwerpunkten aus dem Bürgergeldgesetz überprüft eine Projektgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Länder, kommunalen Spitzenverbänden, Bundesagentur für Arbeit und BMAS – derzeit das Zielsteuerungssystem SGB II umfassend auf Veränderungsbedarfe. Bis zum Abschluss dieses Prozesses bleibt das Zielsteuerungssystem in bekannter Form bestehen.

Dabei bleibt es Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zur Erfüllung des in § 1 (3) SGB II definierten gesetzlichen Auftrages umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen zur:

- Beratung
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- Sicherung des Lebensunterhaltes

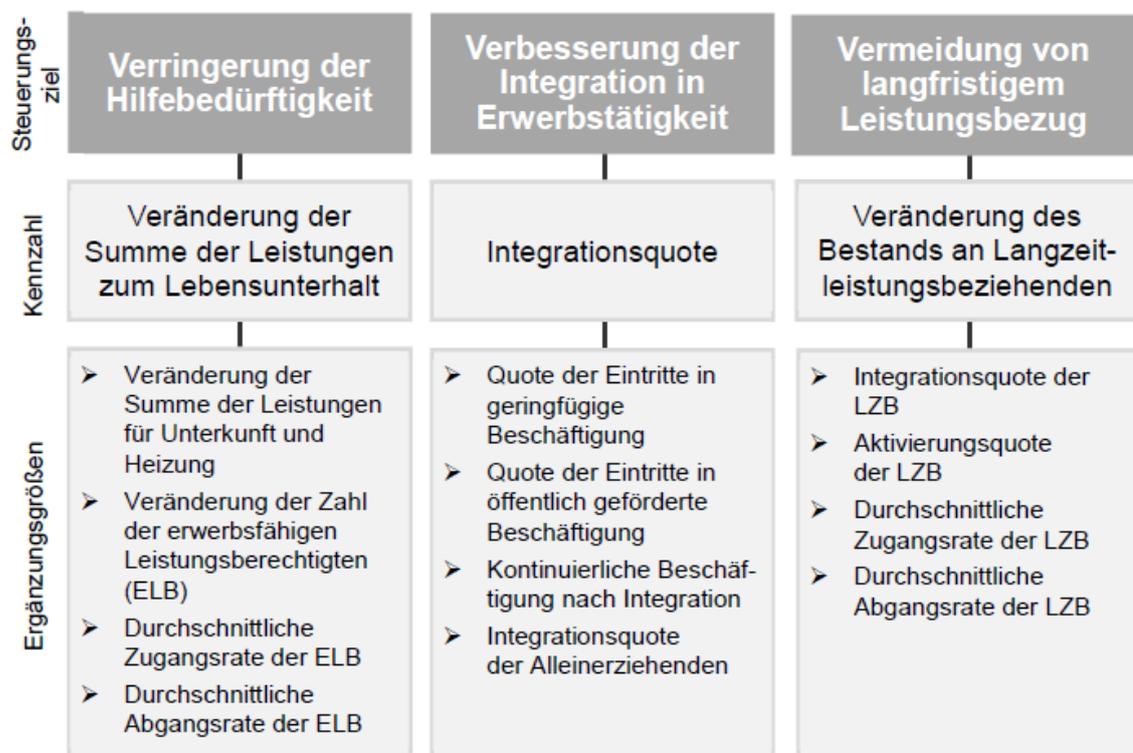
Nach § 1 SGB II in Verbindung mit § 48 SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren:

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestandes an Langzeitbeziehern

beschrieben.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen wird jedoch nicht nur durch die Zahl der Integrationen, sondern auch durch die Qualität der Integrationen.

Auf Basis der Ergebnisse der Jobcenter bei der Nachhaltigkeit und beim Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen können gegebenenfalls Handlungsimpulse zur Verbesserung der Integrationsarbeit abgeleitet werden. Die zuletzt genannten beiden Analysegrößen können Hinweise darauf geben, ob die Kunden\*innen mit schwierigen Ausgangsbedingungen entsprechend ihrem besonderen Bedarf unterstützt werden.



**Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II hat sich verständigt, keine expliziten Schwerpunkte zur SGB II-Steuerung im Jahr 2024 zu formulieren. Damit soll der Situation Rechnung getragen werden, dass die Jobcenter in den vergangenen Jahren zahlreiche Herausforderungen bewältigt haben und im aktuellen Jahr mit der Bürgergeldreform weitere Veränderungsprozesse anstehen.

Die in den Vorjahren fokussierten Themen „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bleiben auch ohne die Festlegung als bundesweiter Schwerpunkt weiter im Blickpunkt der Jobcenter:

- Die Langzeitleistungsbeziehenden, weil sie mit etwa 60 – 70% einen hohen Anteil aller ELB und damit des Regelgeschäftes des Jobcenters ausmachen.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern, weil u.a. mit der Einführung der geschlechterspezifischen Zielsteuerung in den meisten Jobcentern ein organisationaler Wandel einhergeht. Dies gilt es nun weiter in den Prozessen vor Ort zu verankern, um mittel- und langfristig gute Gleichstellungsergebnisse und Chancengleichheit in möglichst allen Jobcentern zu erzielen.

Zur Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs, aber auch zur Sicherung von sozialer Teilhabe, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG), (beschäftigungsbegleitendes) Coaching und wirksame Förderung erhalten und verbessert werden.

Um die Voraussetzungen für eine geschlechterspezifische Zielsteuerung zu schaffen, werden auch für die Zielplanung 2024 erneut geschlechterspezifische Prognosen zur Verfügung gestellt. Dadurch können regionale Handlungsbedarfe analysiert werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Indikatoren für Frauen und Männer getrennt betrachtet. Dies schließt insbesondere auch unterschiedliche Bedarfsgemeinschaftskonstellationen ein.

Grundlage für die Vereinbarung der Zielwerte bilden die Angebotswerte der Jobcenter. Im Vordergrund stehen dabei die Überlegungen zu den Chancen für eine erfolgreiche, fachlich gute Ausstattung der Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden.

Dabei werden den Jobcentern unter Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen Orientierungswerte für die Zielindikatoren zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine rechnerische Orientierung zur Unterstützung der operativen Diskussion über die Zielwerte.

Unter Einbeziehung dieser Orientierungswerte und den unter 1.1. erläuterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir einen weiteren Aufwuchs der Langzeitleistungsbezieher bei einer etwas verbesserten Integrationsentwicklung.

Es wurden für das Jobcenter Landkreis Kassel folgende Zielwerte vereinbart:

	Erwartungen für 2023	Neu 2024
Integrationsquote	17,1 %	16,7 %
Veränderung zum Vorjahr	-0,3 % (ursprünglich)	-1,9 %
Integrationen	1.335	1.320
<u>davon Frauen:</u> Integrationsquote Integrationen	12,6 % 536	12,3 % 521
<u>davon Männer</u> Integrationsquote Integrationen	22,4 % 799	22,0 % 799
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3.786 Personen	4.737 Personen
Veränderung zum Vorjahr	-8,0 % bzw. -323 Personen (ursprünglich)	+25,1 % bzw. +951 Personen

## 2.2 Lokale Ziele

Das kommunale Ziel zur Senkung der Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit der Reduzierung der Leistungen der Unterkunft und Heizung (LUH) steht in enger Zielstellung mit den Integrationszielen in Erwerbstätigkeit, insbesondere mit einem bedarfsdeckenden Einkommen für die Bedarfsgemeinschaften.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine intensive Netzwerkarbeit, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AgiL) in Verbindung mit der Ausschöpfung der Bundes- und Landesförderprogramme.

Insbesondere die Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (LZA) sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bleiben auch in diesem Jahr wieder wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Anstrengungen des Landkreises Kassel und des Jobcenters Landkreis Kassel zur Sicherung sozialer Teilhabe, als auch Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Menschen.

Flankierend werden die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angeboten. Sie dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen oder sozialen Hemmnissen vor der Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch eines Förderangebotes nach dem SGB II, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt und beinhalten im Wesentlichen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder auch in Randzeiten
- häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

### 3. Kundenstruktur

Grundlage für die Erstellung des AMIP 2024 ist die aktuelle Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) insgesamt. Hierbei sind vorrangig die Krisen seit dem Jahr 2020 und die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch die Jobcenter seit Juni 2022 zu beachten.

Eine Analyse der Kundenstruktur im Oktober 2023 im Vergleich zu den vier Vorjahresmonaten und zum Mai 2022 zeigt zum Beispiel folgendes:

Kennzahl / Personenmerkmale	Okt. 2023	Okt. 2022	Mai 2022	Okt. 2021	Okt. 2020	Okt. 2019
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>7.903</b>	<b>7.684</b>	<b>6.086</b>	<b>6.297</b>	<b>6.851</b>	<b>6.925</b>
davon Frauen	4.238	4.278	3.148	3.266	3.508	3.615
davon unter 25	1.552	1.457	1.137	1.158	1.296	1.388
davon Alleinerziehende	1.259	1.355	878	914	1.011	1.075
davon Ausländer	4.158	3.926	2.167	2.191	2.412	2.521
davon Ukrainer	1.736	1.732	26	./.	./.	./.
davon Langzeitleistungsbezieher (LZB)	3.758	3.873	4.068	4.225	4.458	4.551
<b>Arbeitslose</b>	<b>3.542</b>	<b>3.717</b>	<b>2.611</b>	<b>2.642</b>	<b>2.947</b>	<b>2.557</b>
davon Langzeitarbeitslose (LZA)	1.632	1.301	1.267	1.369	1.342	978
<b>Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>5.243</b>	<b>5.114</b>	<b>3.597</b>	<b>3.738</b>	<b>3.831</b>	<b>3.940</b>

Während die Zahl der ELB bis Mai 2022 stetig gesunken ist, ist die Zahl der Arbeitslosen (etwas) und Langzeitarbeitslosen (deutlich) gegenüber dem „Vor-Corona-Niveau“ gestiegen.

Wegen der Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch die Jobcenter ab Juni 2022 ist die Zahl der (ausländischen) ELB und der Arbeitslosen sprunghaft angestiegen und bewegt sich seit dem auf einem deutlich höheren Niveau als 2019.

Der Ausländeranteil war in erster Linie dadurch im Oktober 2023 mit 52,6% deutlich höher als vier Jahre zuvor mit 36,4%.

Auch wenn aus der Ukraine zumeist Frauen und Kinder geflüchtet sind, ist der Frauenanteil dagegen im Vergleich zu 2019 nur leicht von 52,2% auf 53,6% gestiegen. Ähnlich sieht es bei den – zumeist weiblichen – Alleinerziehenden aus, hier ist der Anteil von 15,5% auf 15,9% gestiegen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, war im Oktober 2023 deutlich höher als in den Vorjahren. Zudem ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen von Oktober 2019 zu Oktober 2023 von 38,2% auf 46,1% gestiegen.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB), die unabhängig von der Zahl der Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen zu betrachten ist (siehe weiter unten), ist dagegen kontinuierlich gesunken.

#### Für diese Entwicklungen gibt es mehrere Erklärungsansätze:

- Die Geflüchteten aus der Ukraine haben erhebliche Auswirkungen auf die Zahl der ELB, der Arbeitslosen und teilweise auch der Langzeitarbeitslosen sowie die Unterbeschäftigung. Sie haben sich aber – noch - nicht auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ausgewirkt. Dies wird sich aber im Laufe des Jahres 2024 drastisch ändern.
- Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist auch die sogenannte Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente des Jobcenters (z.B. Weiterbildungen, Coachings, Arbeitsgelegenheiten) sowie weitere Maßnahmen (z.B. Besuch von Integrationskursen, gesetzliche Sonderregelungen) zu beachten. Sie stellt die Differenz zwischen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) und Arbeitslosigkeit dar und war im Oktober 2019 mit 1.383 ELB deutlich niedriger als im Oktober 2023 mit 1.701 ELB. Hier wirkt sich insbesondere aus, dass sich zahlreiche Geflüchtete im Oktober 2023 in Integrationskursen oder anderen Maßnahmen befunden haben und somit nicht als arbeitslos gegolten haben.
- Die deutlich wachsende Zahl der Langzeitarbeitslosen erklärt sich nur zu einem kleinen Teil durch Geflüchtete, weil sich diese häufig in längeren Integrationskursen befinden. Für diese Entwicklung sind vor allem bei Bürgern ohne Fluchthintergrund die

unterschiedlichsten - häufig auch multiple - Gründe (z.B. Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Erziehungspflichten, Qualifikation, Mobilität, Arbeitsmarktlage) verantwortlich.

- Die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Einführung des Bürgergeldes ab Januar 2023 hat zu keiner merklichen Erhöhung der Zahl der ELB geführt. Hierzu haben rein rechnerisch vorrangig Zugänge von Ausländern, zumeist Geflüchteten auch aus anderen Herkunftsländern, beigetragen.

Im Oktober 2023 haben sich von den 7.903 ELB insgesamt 3.758 im Langzeitleistungsbezug (d.h. mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten) befunden. Hierbei handelt es sich aber nur zum Teil auch um Langzeitarbeitslose, jedoch machen diese 1.296 ELB rund 80% der Langzeitarbeitslosen aus. Hier haben sich der Langzeitleistungsbezug **und** die Arbeitslosigkeit bereits verfestigt.

Weil jedoch ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine im Laufe des Jahres in den Langzeitleistungsbezug rutschen wird, wird sich diese Zahl drastisch erhöhen. Gerechnet wird mit einer Erhöhung der LZB um rund 25%.

Hinzu kommt, dass es sich bei den LZB häufig um Personen handelt, die gesetzliche Sonderregelungen zur Zumutbarkeit (z.B. wegen Schulbesuch, Ausbildung oder Elternzeit) beanspruchen können oder bei denen unter Inanspruchnahme aller zumutbaren Möglichkeiten das erzielte Einkommen leider nicht zur Sicherstellung des Lebensunterhalts ausreicht (sogenannte erwerbstätige Leistungsbezieher).

So wird auch 2024 - gerade wegen der Herausforderungen durch die Folgen des Ukraine-Krieges (z.B. Beratung der Geflüchteten, Integration in Arbeit, Vermittlung in Integrationskurse) - ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit die Beendigung bzw. Verhinderung von Langzeitleistungsbezug sein. Hierbei werden besonders die Langzeitarbeitslosen berücksichtigt.

Es muss jedoch eingeräumt werden, dass die weitere Entwicklung der Kundenstruktur im Jahr 2024 aufgrund diverser Unsicherheitsfaktoren und dynamischer Entwicklungen (z.B. Kriegsverlauf in der Ukraine, Wirkung des sogenannten „Job-Turbos“, wirtschaftliche Entwicklung der Region, Inflation, Angebot und Qualität von Integrationskursen) nur schwer einschätzbar ist. Allerdings haben die Ereignisse der vergangenen Jahre gezeigt, dass das Jobcenter Landkreis Kassel – soweit es in seiner Macht steht - auf kurzfristige Entwicklungen schnell reagieren kann.

## Kundenstruktur aus der BA-Statistik

Kennzahl / Personenmerkmale	Dezember 2023	Dezember 2022
Arbeitsuchende	6.327	6.121
Nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2.629	2.369
<b>Arbeitslose</b>	<b>3.698</b>	<b>3.752</b>
Männer	1.982	1.903
Frauen	1.716	1.849
15 bis unter 25 Jahre	340	337
25 bis unter 50 Jahre	2.237	2.308
50 Jahre und älter	1.121	1.107
davon 55 Jahre und älter	760	694
<b>Langzeitarbeitslose</b>	<b>1.697</b>	<b>1.408</b>
schwerbehinderte Menschen	222	233
Alleinerziehende	300	322
Deutsche	1.957	1.873
Ausländer	1.741	1.879
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.622	2.716
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.076	1.036
davon betriebliche/schulische Ausbildung	898	859
davon akademische Ausbildung	178	177
<b>Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>5.242</b>	<b>5.052</b>

## 4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel

Das Jahr 2023 war von der Einführung des Bürgergeldes mit weitreichenden Änderungen im Leistungsrecht, Förderungsrecht, aber auch und insbesondere im „Mindset“ des Jobcenter, geprägt.

Ab dem 4. Quartal 2023 erfolgte eine zunehmende Konkretisierung seitens des BMAS und Vorstandes der BA, wie dieses „Mindset“ im Bürgergeld auszugestalten sei.

Zudem setzte das BMAS am 18.10.2023 einen neuen fachlichen Schwerpunkt für die Jobcenterarbeit in 2024 mit dem Projekt des „Job-Turbos“<sup>1</sup> für geflüchtete Menschen.

Der „Job-Turbo“ setzt einen geschäftspolitischen Schwerpunkt auf Geflüchtete aus den neun volumenstärksten Herkunftsländern. Das beabsichtigte Ziel ist die Integration in

<sup>1</sup><https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefuechteten.html>

Arbeit und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Als Umsetzungsmethode ist eine hohe Kontaktdichte, hohe Aktivierung und verstärkte Netzwerkarbeit vorgesehen. Hierzu wurden die Jobcenter zu zusätzlichen Aktivitäten für Bürgergeldbezieher mit Fluchthintergrund verpflichtet, die Thematik der Bedeutung der Arbeitsaufnahme, der Mitwirkungspflichten und Leistungsminderungen besonders hervorzuheben.<sup>2</sup>

Die Vorgehensweise des Jobcenters in der Integrationsarbeit ist unverändert bewerberorientiert, wissend dass es sich in der Regel bei den von uns betreuten Bürgern nicht um Leistungsbeziehende handelt, denen lediglich die „passende“ Arbeitsstelle fehlt. Dies bedeutet, dass wir versuchen werden ganzheitlich zu arbeiten, indem wir durch Beratung und Förderung Rahmenbedingungen schaffen, die auch mittel- und langfristigen Weg zur Arbeitsaufnahme ermöglichen.

Von besonderer Bedeutung in 2024 ist es, die Motivation der Leistungsbeziehenden zur Arbeitsaufnahme zu stärken, da zum Jahresanfang mit der Erhöhung der Regelleistungen um +12% und den allgemein „großzügigeren“ leistungsrechtlichen Ausgestaltungen bei Schonvermögen, Einkommen und Kosten der Unterkunft bei vielen, insbesondere größeren und alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften, durchaus auch vollschichtige Arbeit nicht mehr zur Beendigung des Leistungsbezuges bzw. zu einem nennenswerten „Mehreinkommen“ führen.

Hinsichtlich möglicher Leistungsminderungen bei Fehlverhalten zeichnet sich ein Gesetzgebungsverfahren<sup>3</sup> ab, welches die „Totalsanktion für bis zu zwei Monate für die Regelleistung“ ermöglicht, allerdings in einem sehr engen Rahmen, welcher in der praktischen Umsetzung hochgradig verwaltungsaufwendig zu werden verspricht. Wir gehen insoweit nur von sehr wenigen Einzelfällen aus und erwarten uns keine pädagogische Wirkung für künftiges Fehlverhalten.

Gestützt auf unsere bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus mehreren Jahren Arbeit unter Krisenbedingungen wollen wir unsere Strategie daher so gestalten, dass:

- Kontakt und Kommunikation mit leistungsberechtigten Bürgern einfach, verständlich und möglichst digital stattfindet
- unser Beratungsangebot vielfältigste Kommunikationsformen anbietet und nutzt
- die Beratung individuell und hochwertig erfolgt
- Qualifizierungen und Förderungen so gestaltet sind, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Kunden gerecht werden

---

<sup>2</sup> Pressekonferenz BMAS v. 18.10.2023

<sup>3</sup> Beschluss Haushaltsausschuss Bund vom 18.01.24

- die digitalen und kommunikativen Kompetenzen von leistungsberechtigten Bürgern verbessert werden
- konkrete Wege in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung aufgezeigt werden.

Neben dem unveränderten Primat der Sicherstellung der materiellen Existenz leistungsberechtigter Bürger wollen wir weiterhin durch Beratung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen, Vermittlung und notwendiger individueller Förderung, Wege aus der Grundsicherung mit arbeitsmarktlicher und gesellschaftlicher Teilhabe fördern.

Knapp formuliert wird das Motto in 2024 lauten:

„Verstärkt aktivieren, fördern und qualifizieren durch gutes Beraten, Orientieren und Vermitteln.“

Nachfolgende strategischen Ziele wollen wir bei der Umsetzung in einen besonderen Fokus nehmen und dort Schwerpunkte unserer Arbeit setzen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern
- „Klassische“ Arbeitsvermittlung
- Fachkräftekräftesicherung durch Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- Verstetigung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (§16i; §16e SGB II) auf dem bisher erreichten Niveau
- Begleitung und Unterstützung des Integrationsprozesses von Geflüchteten
- Verbesserung der Kommunikation sowohl JC-intern als auch nach extern mit leistungsberechtigten Bürgern. Dabei wollen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten legen.

## **5. Operative Schwerpunkte**

### **5.1 Kommunikation und Kundenkontakt**

#### 5.1.1. Persönliche Beratung

Persönliche Beratung ist der Standardkommunikationsprozess mit unseren Kunden. Diese soll, Eil und Nottfälle ausgenommen, grundsätzlich terminiert durchgeführt werden.

Während der Kontakteinschränkungen in der Pandemie gewannen wir zahlreiche Erfahrungen im Umgang mit „alternativen“ Kommunikationsmethoden. Diese haben wir, sofern fachlich notwendig oder vom Bürger gewünscht, in unser Beratungsangebot

regelmäßig integriert. Alternative Kommunikationsformen sind insb. Telefonie, Videotelefonie, „walk and talk“, (Online) Gruppeninformationen oder messeähnliche Events.

Als wichtigste Beratungsfelder betrachten wir weiterhin „Eil- bzw. Notfälle“, den Neukundenprozess, die Qualifizierungsberatung (inkl. Anerkennungsberatung) sowie das Absolventenmanagement. Bereits im letzten Jahr haben wir auch die Teilnahme an Integrationskursen und der berufsbezogenen Sprachförderung (DeuFöV) in das hausinterne Absolventenmanagement integriert.

Ab dem 4. Quartal 2023 hat das BMAS und die BA fachliche Erwartungshaltung hinsichtlich der Beratungsinhalte und Methodik konkretisiert.<sup>4</sup> Den hier erwarteten „Mindset“ werden wir durch interne Aktivitäten und Nutzung der BA Qualifizierungsreihe „Beratungskonzeption (BeKo) Refresh“ umsetzen.

Maßgebliche Eckpunkte sind:

- Unsere Beratung ist nicht ergebnisoffen, am Ende hat immer die Orientierung am Arbeitsmarkt bzw. die Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu stehen.
- Unsere Beratung ist methodisch/rhetorisch so angelegt, dass wir versuchen den Bürger von unserer Absicht zu überzeugen, (bzw. den Bürger zu bestärken, falls seine Absicht auf das Ziel des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist).
- Im Zweifelsfall/Dissens mit dem Bürger entscheidet die Integrationsfachkraft über das weitere Vorgehen.
- Wir thematisieren regelmäßig in unserer Beratung auch die Mitwirkungspflichten und Möglichkeiten der Leistungsminderung.
- Wir überbrücken (längere) Wartezeiten (bspw. auf Integrationskurse) durch geeignete eigene Aktivierungsangebote.

#### 5.1.2. Videokommunikation über Skype

Seit knapp drei Jahren ist auf freiwilliger Basis die videogestützte Kommunikation zwischen Kunden und Fachkräften im Jobcenter möglich. Trotz umfangreicher Schulung und Bewerbung der Videokommunikation blieb dieses Angebot in der Nutzung unverändert deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

Maßgebliches Hindernis einer breiteren Nutzung sind kundenseitig unverändert fehlende deutsche Sprachkenntnisse, fehlende Hardware bzw. Datenvolumen sowie eine indifferente Sorge vor Missbrauch. Seitens der Mitarbeiter wird die Überlegenheit des persönlichen Kontaktes betont.

---

<sup>4</sup> U.A. BM Heil am 18.10.2023 in PK BMAS

Unser Angebot einer „Kundenkurzschulung Videokommunikation“ im Rahmen einer MAT bleibt auch 2024 bestehen.

### 5.1.3. Kontaktdichte und Beratungsaktivität

Wir haben im Dezember 2023 vor dem Hintergrund der o.g. Erwartungshaltung das Projekt des „kooperativen Beratungsansatzes“ beendet und am 15.12.2023 ein neues Kundenkontaktdichtekonzept eingeführt. Dieses umfasst folgende Eckpunkte:

- Grundsätzliche Kontaktdichte mit allen ELB: 1x Quartal
- 9HKL Neukunde: 6 wöchentlich bis Eintritt I-Kurs oder Eintritt in Aktivierung
- 9HKL I Kurs/DeuFöV Absolvent: 6 wöchentlich für mind. 6 Monate oder Eintritt in Folgeaktivität
- 9HKL während Aktivierungsmaßnahme oder I-Kurs/DeuFöV: „Halbzeitgespräch“ und Absolventenmanagement innerhalb 4 Wochen
- §10 SGB II: halbjährlich
- FM: unverändert monatlich
- U27: 6 wöchentlich bei alo/asu
- Marktnah in AGS Nebenbetreuung: monatlich

### 5.1.4. Digitale Angebote

Der Relaunch unseres Internetauftritts ist seit Februar 2024 abgeschlossen, das JC verfügt somit über eine moderne, zeitgemäße Homepage<sup>5</sup>, welche uns viele neue Möglichkeiten in der Kommunikation ermöglicht.

Wir werden weiterhin intensiv zu „Jobcenter.digital“ beraten, um eine verstärkte Nutzung der Plattform zu erreichen.

„Jobcenter.digital“ erreicht die 3. Stufe nach dem Online Zugangsgesetz und ermöglicht die digitale Kommunikation zu allen wesentlichen Leistungsprodukten des Jobcenters. Leider ist Jobcenter.digital derzeit noch nicht als App verfügbar, mithin ist die Nutzung durch Leistungsbezieher insbesondere über Handy unkomfortabel.

Unser Angebot einer „Kundenkurzschulung Jobcenter.digital“ im Rahmen einer MAT bleibt auch 2024 bestehen.

Die Nutzung von Jobcenter.digital wollen wir aber nicht nur bewerben, sondern auch die die Schließung des E-Mail Zugangskanals befördern. Hierzu sind bereits umfangreiche

---

<sup>5</sup> [www.jobcenter-landkreis-kassel.de](http://www.jobcenter-landkreis-kassel.de)

Beratungs- und Kommunikationsaktivitäten gestartet, so dass ab Februar 2024 in der Außendarstellung des JC keine E-Mail Kontaktdaten sichtbar sind.

Hintergrund ist, dass unserer Bewertung nach E-Mails rechtlich und technisch unsicher sind sowie eine unverhältnismäßige Mehrarbeit insbesondere im Leistungsbereich auslösen.

## **5.2 Neukunden**

Wir erwarten auch weiterhin einen hohen Zugang an leistungsberechtigten Bürgern. Dies überwiegend von Menschen, welche erstmalig Leistungen zur Grundsicherung beantragen. Hierbei rechnen wir mit einem hohen Zugang von Migranten aus dem Asylbereich, gefolgt von Bürgern, welche aufgrund der Bürgergeldgesetzgebung erstmalig leistungsberechtigt geworden sind (durch erhöhte leistungsrechtliche Ansprüche sowie erhöhte Freibeträge). Ebenso ist die Bestandentwicklung ukrainischer Kriegsflüchtlinge unmittelbar abhängig vom weiteren Verlauf des Krieges.

Unverändert besteht unser fachlicher Schwerpunkt in der Arbeit mit neuen, erstmaligen Kunden in der schnellen, fachlich vertieften Erstberatung zur Erarbeitung einer individuellen Integrationsstrategie. Es ist vorgesehen, dass wir mit leistungsbeziehenden Bürgern sogenannte Kooperationspläne erarbeiten. Diese stellen keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag mehr dar, sollen deutlich weniger detailliert und somit besser verständlich sein. Mit dem Kooperationsplan soll ein „Arbeitsbündnis“ entwickelt werden, in welchem die wesentlichen Ideen und Aktivitäten für die künftige Zusammenarbeit skizziert sind. Diese Beratung erfolgt terminiert und in der Regel persönlich.

Ziel des Neukundenprozesses ist neben der Erstellung eines Arbeitsbündnisses aber auch die schnelle Vermittlung sowie die schnelle Identifizierung des individuellen Unterstützungsbedarfes. Hierbei steht insbesondere im Vorrang die Frage, inwieweit über Qualifizierung eine Verbesserung der Vermittlungschancen möglich ist.

Wichtig für das Jobcenter wird im Rahmen der Erstgespräche sein, unsere Dienstleistungen vorzustellen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit uns zu stärken.

## 5.3 Intensivbetreuung von marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeber-Service

Das Jobcenter Landkreis Kassel betreibt seit 2015 einen eigenständigen Arbeitgeberservice (AGS), welcher selbstverständlich mit den AGS der AA und den AGS angrenzender Jobcenter abgestimmt auf Basis einer einheitlichen IT agiert.

Das Selbstverständnis unseres AGS prägt Kundenbeziehung und Erfolg. Das Dienstleistungsversprechen ist verbindlich: Kompetent, Ganzheitlich, zuverlässig mit Service aus einer Hand und persönlichen Ansprechpartnern.

Dieser Qualitätsanspruch wurde über die letzten Jahre etabliert, ausgebaut und bleibt unverändert. Unsere wesentlichen Ziele sind:

- Auf- und Ausbau einer eigenen Marktpräsenz
- Bewerberorientierte Stellenakquise, Steigerung der Zahl der Stellenangebote
- Besetzung der Stellen mit vorzugsweise Kunden des Jobcenters durch bewerberorientierte Vermittlung; Stärkung der assistierten Vermittlung
- Forcierung persönlicher Kontakte zu Arbeitgebern zur Förderung der Einstellungsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen und -beziehern
- Spezifische, individuelle Aktionen mit Arbeitgebern wie Messen, Bewerbungstage Speed-Dating oder vergleichbaren
- Erwerb von arbeitsmarktlicher Expertise bei der Entwicklung von Branchen und deren Berufsbilder zur Identifikation künftiger Beschäftigungsanforderungen

Hierzu werden wir uns - wie in den Vorjahren auch geschehen - mit den unterschiedlichen regionalen Akteuren im Vorgehen abstimmen.

So wurden in 2023 durch die AGS Mitarbeiter ca. 300 marktnähere Kunden in Nebenbetreuung genommen, es wurden 96 Integrationen (davon 31 durch passgenaue individuell abgestimmte Vermittlungsvorschläge) erzielt. Zusätzlich wurden 3 zielführende Qualifikationen angestoßen.

In der Gesamtbetrachtung ist somit bei ca. einem Viertel der Projektteilnehmer während der 12-wöchigen Projektteilnahme ein Erfolg zu verzeichnen.

Das seit 2020 laufende Projekt der Intensivbetreuung marktnäherer Kunden durch den AGS ist unverändert erfolgreich und wird daher fortgeführt. Neu in 2024 wird sein, dass wir

erstmalig gezielt 9HKL Leistungsberechtigte mit geringeren Sprachkenntnissen mit einbeziehen werden.<sup>6</sup>

## 5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren

### Organisatorisches:

Das Jobcenter hält an seiner spezialisierten Betreuung junger Erwachsener bis 27 Jahren mit einem eigenständigen Team, welches von allen drei Standorten agiert, fest.

Hintergrund hierfür ist die Erkenntnis, dass spezifische Problemlagen jüngerer Menschen dies erfordern und zunehmend berufliche Orientierungs- und Überlegungsphasen länger dauern und insgesamt später in Ausbildung und Arbeit eingetreten wird.

Für die Arbeit am und zum Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung oder Beruf für junge Menschen benötigen wir diese spezialisierte Organisationseinheit mit eigenen Beratungsfachkräften, welche mit einem privilegierten Betreuungsschlüssel und dadurch mit höherer Beratungs- und Unterstützungsaktivität die spezifischen Herausforderungen bearbeiten können. Dies wird unteretzt mit einem überproportionalen monetären Ressourceneinsatz. Wir gehen davon aus, dass im Jahresverlauf 2024 dieses Organisationsmodell vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung zur Kindergrundsicherung<sup>7</sup> erneut beleuchtet und ggf. angepasst werden muss.

Die Zahl der vom Jobcenter Landkreis Kassel zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahre ist in 2023 um ca. 10% gesunken und beträgt aktuell 1433 Personen.

Ca. 2/3 der unter 25jährigen verfügen über einen Fluchthintergrund und gehören den neun größten Herkunftsländern an.<sup>8</sup>

Von den insgesamt 1433 Personen gelten knapp 500 als arbeitslos, bzw. als arbeitssuchend und ca. 400 unterliegen der Vollschulpflicht.

---

<sup>6</sup> Vermittlung ab Sprachniveau A2 im Rahmen des Job Turbo bei entsprechend einstellungsbereiten Arbeitgebern

<sup>7</sup> Stand 01/2024 werden ca. 50% aller U25 ab Januar 2025 bedarfsdeckende Leistungen der Kindergrundsicherung erhalten und werden somit integrationseitig auch nicht mehr durch das Jobcenter betreut.

<sup>8</sup> 412 Ukrainer, 482 aus den 8HKL

Zusätzlich werden in diesem Jahr 341 junge Erwachsene aufgrund der oben beschriebenen Ausweitung der Altersgrenze auf „unter 27“ durch das spezialisierte Team betreut.

### **Integration:**

Die Integrationsquote in Arbeit und Ausbildung sank im letzten Jahr auf 19,0%, was einem Rückgang um 1,6% Punkte entspricht.

Wir führen dies auf mehrere Effekte zurück und gehen davon aus, dass uns diese auch künftig weiter begleiten werden.

1. Junge Menschen verspüren große Unsicherheit bei der Berufswahl
2. Das Bildungsniveau junger Menschen (u.a. schulische Abschlüsse) ist rückläufig
3. Die Bereitschaft Ausbildungen, insbesondere in handwerklichen, körperlich fordernden oder zu ungünstigen Zeiten liegenden Tätigkeiten zu beginnen, ist zunehmend nicht vorhanden
4. Die vorhandenen Sprachkenntnisse reichen nicht für Qualifizierungen, Ausbildungen oder die allgemeinen Anforderungen der Berufe aus
5. Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bietet unverändert Chancen, jedoch sehen wir ein zunehmendes „Auseinanderklaffen der Schere“ zwischen Anforderungen der Wirtschaft und Befähigung/Bereitschaft der jungen Menschen.

Eine besondere Herausforderung sehen wir in diesem Zusammenhang bei der Schul- und Sprachausbildung für junge Personen mit Fluchthintergrund.

### **Strategie:**

Der Grundsatz gilt unverändert - wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich auch im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen. Eine wichtige Aufgabe des Jobcenters bleibt es daher, Jugendlichen diese Möglichkeit zu eröffnen. Zeitgleich bietet allerdings der derzeit vorhandene Arbeitskräftemangel (für un-/angelernte Tätigkeiten), bedingt durch den deutlich gestiegenen Mindestlohn, kurzzeitig finanziell attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten. Nicht erst seit Wegfall des Vermittlungsvorranges beraten wir in diesen Fällen mit der Empfehlung zur Ausbildung und Qualifizierung.

Das Jobcenter Landkreis Kassel hält an dem eingeschlagenen Kurs fest, mit gezielten Maßnahmen durch geförderte Berufsausbildung einen proaktiven Beitrag zu leisten, um den wahrscheinlichen Fehlentwicklungen am regionalen Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken. Unser Anspruch ist, dass alle aktiven Jugendlichen im Jobcenter zeitnah ein

passgenaues Maßnahme-, bzw. Förderangebot und/ oder einen Vermittlungsvorschlag in Ausbildung oder Arbeit erhalten.

**Dies wollen wir umsetzen durch:**

Kontinuität in der Umsetzung ist unsere unveränderte Strategie für dieses Jahr.<sup>9</sup> Dies bedeutet, dass die wesentlichen Eckpunkte der arbeitsmarktlichen Ausrichtung („Förderkette“) der letzten Jahre in der Integrationsunterstützung junger Personen weitgehend unverändert weitergeführt werden.

Hierzu gehören die bewährte Kooperation mit der Berufsberatung und der Einkauf der Dienstleistung „Ausbildungsstellenvermittlung“ bei der Bundesagentur für Arbeit in einem Umfang von bis zu 200 Ausbildungsstellenbewerbern, als auch die Bereitstellung spezieller Förderinstrumente. Diese Förderinstrumente sind weiterhin systemisch aufgebaut und ergänzen, bedingen sich teilweise gegenseitig.

Das finanziell teuerste Instrument wird die außerbetriebliche Ausbildung für benachteiligte Jugendliche sein. Wir fördern insgesamt 18 Plätze, davon acht in der integrativen und 10 in der kooperativen Form. Wir sind bestrebt, die Förderung in gleichem Umfang auch über 2024 hinaus anzubieten, da wir unverändert den Bedarf für derartige Ausbildungen in unserem Kundenkreis, insbesondere auch bei zugewanderten jüngeren Personen, erkennen.

Zusätzlich stellt der Landkreis Kassel einige - über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen (AQB) – geförderte Ausbildungsstellen (kooperative Form) über die Arbeitsförderungsgesellschaft (AgiL) zur Verfügung, die wir z.T. kofinanzieren und mit unseren Kunden besetzen können. Außerdem werden bis zu 50 Plätze zur Berufsvorbereitung (BvB) für - noch nicht aus-bildungsreife - Jugendliche bei einem Bildungsträger vorgehalten. Hinzu kommen 16 Plätze im Projekt Future Train, welche auch wieder durch Landesmittel aus dem Programm für Qualifizierung und Beschäftigung (QuB) mit dem Diakonischen Werk sowie mit 12 Plätzen im Projekt „Wasserschloss Wülmersen“ (AgiL) kofinanziert werden. Die Finanzierung aller drei genannten Instrumente ist durchgehend in 2024 sichergestellt.

---

<sup>9</sup> Die Auswirkungen der geplanten Kindergrundsicherung ab Januar 2025 werden vermutlich eine umfangreiche Reorganisation und Neuausrichtung der arbeitsmarktlichen Instrumente und Projekte nach sich ziehen. Insoweit ist 2024 ein Jahr des „Überganges“.

### **Besondere Förderinstrumente:**

Besondere niederschwellige und aufsuchende Angebote bieten wir auch 2024 mit unseren Projekten „Gatekeeper“ und „LAIKA“ an.

Mit dem „Gatekeeper“ setzen wir den §16h SGB II um, er wirkt mit der Schnittstelle SGB II/ SGB III/ SGB VIII und leistet wirkungsvolle Beiträge, um besonders benachteiligten jungen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Kassel institutsübergreifend, bzw. rechtskreisunabhängig bei der Antragstellung zu unterstützen und die Regelförderung zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu vermitteln. Das Projekt ist mittlerweile sozialräumlich etabliert und wird zunehmend auch von „Selbstanmeldern“ oder der Jugendgerichtshilfe genutzt.

Mit dem anschließenden Projekt „LAIKA -Lernen und Arbeiten in Kassel“ bieten wir auch für (wieder) angedockte Jugendliche ein bis zu 12-monatiges Angebot mit werktäglicher Präsenz. Es handelt sich um eine niederschwellige, praxisorientierte Aktivierungshilfe für Jüngere (AhfJ) mit sozialpädagogischem Schwerpunkt. LAiKA ist die Basis der jobcentereigenen Förderkette zur Berufsvorbereitung und kann den Jugendlichen als das Sprungbrett für BvB, BaE, EQ, Ausbildung und Arbeit dienen.

Wir erwarten eine unveränderte Nachfrage nach Einstiegsqualifizierungen (EQ) - mit dieser Förderung kann auch geeigneten jungen Geflüchteten eine spätere Berufsausbildung ermöglicht werden. Dazu wird ein noch höheres Engagement der Betriebe erforderlich sein, um den steigenden Bedarf an betrieblichen Plätzen – auch Praktika - gerecht zu werden. Wir kooperieren mit den zuständigen Kammern.

Die Inanspruchnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen war in den letzten Jahren rückläufig. Wir halten das Angebot gleichwohl auf dem Niveau der Vorjahre vor und könnten bedingt durch gemeinsamen Einkauf mit der Agentur für Arbeit aufstocken. Die Förderung wird unter dem Instrument „AsA flex“ weitergeführt.

### **Sicherung sozialer Teilhabe:**

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Sicherung sozialer Teilhabe langzeitarbeitsloser, junger Menschen. Jugendliche im Rechtskreis SGB II sind zunehmend von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit, familiären Brüchen, Schulden- bzw. Suchtproblemen betroffen und benötigen fundierte Unterstützung.

Häufig muss zunächst die soziale Integration gefördert bzw. (wieder) hergestellt werden, bevor die berufliche Integration geplant werden kann. Gerade mit dem langjährigen Ansatz des spezialisierten, beschäftigungsorientierten Fallmanagements U27 wird diesem

Umstand gezielt begegnet. Die Leistungen der Arbeitsförderung werden dabei prozesshaft mit den sozialintegrativen Leistungen verzahnt. Gerade für junge Menschen aus bildungs- und arbeitsmarktfernen Familien gibt es ein ergänzendes Förderangebot, bestehend aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), Projekten der Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II sowie kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Beratung für Sucht, Schulden, Psychosoziales und Kinderbetreuung).

Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises Kassel, dem Jugendamt und der Jugendberufshilfe unterstützt und ergänzt diese Aktivitäten, z.B. durch das Projekt „JobMentoring“ (ehem. ambulante Jugendhelfer SGB II) für Klientel Fallmanagement.

## **5.5 Frauen / Erziehende**

Die Quote der leistungsbeziehenden Frauen im Jobcenter beträgt gut 54%.

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Frauen liegt bei ca. 46% aller arbeitslosen Leistungsberechtigten des Jobcenters, hier sind die Frauen also deutlich unterrepräsentiert.

Von allen Frauen gelten rund 38% als arbeitslos, 32% als arbeitssuchend (z.B. wegen Beschäftigung, Teilnahme an einer Maßnahme bzw. einem Integrationskurs oder Arbeitsunfähigkeit) und 30% unterliegen den Schutzbestimmungen des §10 SGB II und nehmen hierbei zu einem großen Teil Erziehungs- oder Pflegeverpflichtungen wahr oder befinden sich in Schul- bzw. Berufsausbildung. Hinsichtlich des Status § 10 SGB II sind Frauen mit 63% unter den Leistungsbeziehenden des JC deutlich überrepräsentiert.

Von den leistungsbeziehenden Frauen kommen wiederum rund 44% aus den neun Hauptherkunftsländern von Geflüchteten in Deutschland (Ukraine sowie Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Von den Frauen aus diesen Ländern gelten wiederum rund 37% als arbeitslos, 35% als arbeitssuchend und 28% unterliegen den bereits erwähnten Schutzbestimmungen des §10 SGB II.

Bei den erzielten Integrationsquoten besteht genauso wie im Vergleichstyp Hessen oder Deutschland im Jobcenter Landkreis Kassel ein Ungleichgewicht zulasten der Frauen.

Wir gehen davon aus, dass auch in 2024 mit einer erschwerten Aufnahmefähigkeit von Frauen, insbesondere von erziehenden Frauen, auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu

erwarten ist. Hintergrund ist, dass wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Integration in der Verbesserung des Zugangs zu öffentlicher Mobilität, Zugang zu digitalen Kommunikationsformen (insbesondere Netzzugang), Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, Unterstützung bei Sorgearbeiten, etc. liegen.

Hier müssen wir – leider - konstatieren, dass wir keine wesentliche Verbesserung des Status Quo erwarten.

Als spezifische arbeitsmarktliche Förderangebote aus dem Arbeitsmarktprogramm sehen wir für Frauen in 2024 vor:

- „Nadiya“: ein theaterpädagogisches Projekt für insb. ukrainische Frauen mit Erziehungs-/Sorgeverpflichtungen. Das Projekt findet in hybrider Form statt und sichert die Kinderbetreuung während der Präsenzphasen. Projektstart ist voraussichtlich im Mai 2024
- „Comeback Online“: ein Online Projekt für Frauen mit Rückkehrabsicht in den Arbeitsmarkt nach Erziehung und Sorgezeiten

Zudem nutzen wir insbesondere Landesangebote im Rahmen unserer Netzwerkarbeit. Besondere Bedeutung hierbei haben für unsere Arbeit die Projekte „Digiturn“; „WiN - Wiedereinstieg in Nordhessen“, „Sozialwirtschaft Integriert“, „HAPE-berufliche Orientierung, Hauswirtschaft, Pflege, Erziehung“, sowie die „TAFF-Beratung zur Teilzeitausbildung“.

## **5.6 Kunden mit Migrationshintergrund**

Insgesamt verfügen ca. 2/3 Drittel der Leistungsberechtigten im Jobcenter über einen Migrationshintergrund, mehr als die Hälfte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Gruppe der Migranten kann im Wesentlichen drei Herkunftsbereichen zugeordnet werden: ukrainische Kriegsflüchtlinge, Migranten im Kontext Flucht mit Schwerpunkt außerhalb Europas sowie Migranten aus der EU-Region „Südosteuropa“. Die neun großen Herkunftsländer umfassen aktuell mehr als 43% aller Leistungsberechtigten des JC.

Hinsichtlich der Dynamik in der Bestandsentwicklung erwarten wir bei den EU-Migranten eher eine Stagnation, während die Gruppe der Fluchtmigranten infolge von Übertritten aus dem Asylbereich unverändert dynamisch ansteigend bleibt. Die militärische und wirtschaftliche Lage in der Ukraine ist für uns nicht einschätzbar, hat aber das Potential, die aktuell stagnierenden Zugangszahlen schnell wieder ansteigen

zu lassen. Die Integration von Kunden mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich ein langwieriger Prozess, da sprachliche, kulturelle und qualifikatorische Faktoren wesentliche Handlungsbedarfe bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit darstellen. Der Personenkreis ist insoweit vom Zugang der ukrainischen Kriegsflüchtlinge besonders betroffen, da knappe Sprach- und Netzwerkressourcen auf eine höhere Nachfrage treffen. Diese erhöhte Nachfrage umfasst nicht nur das Angebot von Sprach- und Integrationskursen, sondern auch angrenzende Felder wie Wohnraum, Kinderbetreuung, Schule und das allgemeine Engagement ehrenamtlicher Unterstützer.

Am 18.10.2023 verkündete Bundesminister Heil den „Job-Turbo“ für die Integration von Geflüchteten aus den neun volumenstärksten Herkunftsländern.

Als spezifische arbeitsmarktliches Förderangebote für Migranten im Arbeitsmarktprogramm sehen wir für 2024 folgendes vor:

- Angebot „ISA“ (Integration in Sprache und Arbeit) bestehend aus Teilzeit-Modulen für Geflüchtete. Modul a.) für Neukunden und Modul b.) für Absolventen von Sprachförderungen. Das Produkt wird voraussichtlich ab Mai an allen Standorten verfügbar sein.

Zudem intensivieren wir die Nutzung - insbesondere die BAMF bzw. Landesangebote - im Rahmen unserer Netzwerkarbeit.

## **5.7 Berufliche Rehabilitation und Schwerbehinderung – Eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Die berufliche Rehabilitation (Reha) von Menschen mit Behinderung ist von großer Bedeutung, um ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. In diesem Kontext wird im Jahr 2025 die Beratung und Finanzierung im Rahmen der beruflichen Reha auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dieser Schritt erfolgt durch eine gesetzliche Neuregelung. Ziel dieser Übertragung ist es, eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der beruflichen Reha sicherzustellen sowie eine größere Effizienz und Transparenz zu erreichen. Dabei ist es der Wunsch des Jobcenters Landkreis Kassel, im Jahr 2024 einen reibungslosen und effektiven Übergang sicherzustellen, um weiterhin eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Menschen mit Schwerbehinderung stehen oft vor besonderen Herausforderungen bei der beruflichen Integration. Körperliche, psychische oder geistige Einschränkungen können

den Zugang zu bestimmten Berufen erschweren. Die berufliche Rehabilitation sowie Förderungen mit Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber bieten individuelle Lösungen und Unterstützung für diese Menschen, um ihre beruflichen Fähigkeiten zu stärken, Hindernisse zu überwinden und somit eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Dazu bieten wir im Jahr 2024 eine umfassende Beratung, individuelle Fördermaßnahmen und Angebote zur Stellenvermittlung an. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Partnern zusammen, darunter Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber, Integrationsfachdienste und weitere Akteure, um die bestmögliche Unterstützung für die Teilnehmer zu gewährleisten. Für die Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben hat das Jobcenter Landkreis Kassel für das Jahr 2024 ein Budget von 165.000 € an speziellen Reha-Leistungen eingeplant.

## **5.8 Job-Turbo zur Integration von Geflüchteten**

In der Pressekonferenz vom 18.10.2023 stellte Bundesminister Heil im Beisein der Verbandsvorsitzenden Nahles und des Sonderbeauftragten Terzenbach eine zeitlich bis zum 30.06.24 befristete Sonderaktion zur Forcierung der Integrationsanstrengungen für geflüchtete Menschen aus den neun volumenstärksten Herkunftsländern vor.

Wesentliche Eckpunkte dieses sogenannten Job-Turbos sind für die Arbeitsagenturen und Jobcenter:

- Hohe Aktivierung in Arbeit, Qualifizierung und Sprache
- Gutes Absolventenmanagement nach Erreichen einer grundständigen deutschen Sprachkenntnis (A2)
- Sicherstellen einer hohen Kontaktdichte
- Einfordern von Mitwirkung und Leistungsminderungen durchsetzen
- Netzwerkarbeit, insbesondere gegenüber Arbeitgebern intensivieren

In der Bewertung des Jobcenters hat die erfolgreiche Umsetzung des Job-Turbos überragende geschäftspolitische Bedeutung. Insoweit wurden die Einkaufsplanung für das AMIP, die Kontaktdichte und Beratungskonzeption, die AGS-Ausrichtung und die Netzwerkarbeit entsprechend nachjustiert.

## 6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen

Das Jahr 2024 wird von einer Vielzahl von externen Risiken geprägt sein, welche unter Umständen die Umsetzung unserer Planungen beeinträchtigen können.

Wir planen für 2024 mit einer signifikant höheren Aktivierungsquote, diese wird um knapp 50% über dem Vorjahresergebnis sein und dabei etwa jeden vierten leistungsberechtigten Bürger erreichen können. Die Gesamtsumme der Aktivierungen soll 1790 bei einem etwa gleich großen Kundenbestand betragen.

Hinzuzurechnen sind zudem noch die angrenzenden Instrumente der Kommune und des Bundes, hierbei hauptsächlich die Integrationskurse und berufsbezogene Deutschkurse sowie diverse Landesförderungen und die (kommunalen) sozialintegrativen Leistungen. Insbesondere für die Inanspruchnahme der Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse erwarten wir ca. 800 Eintritte aufgrund unserer besonderen Kundenstruktur.<sup>10</sup>

Zudem wollen wir unverändert von den externen Angeboten<sup>11</sup> partizipieren, welche vorwiegend für die arbeitsmarktlichen Zielgruppen junger Menschen, Menschen mit Erziehungs- und Sorgeverpflichtungen sowie Migranten und Flüchtlingen zur Verfügung stehen, aber auch zahlreiche digitale Angebote beinhalten.

Zum Vorjahresvergleich werden wir unsere Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mehr als verdoppeln, nämlich um 82 auf dann 160 erhöhen, das Angebot der AVGS planen wir um 171 auf 494 auszuweiten. Bei den (Gruppen)Maßnahmen zur Aktivierung (MAT) werden wir die bisherigen Produkte im Bereich Gesundheit und Kurzcoaching fortführen und sogar noch ausweiten, hier planen wir insgesamt 646 Aktivierungen. Zwei neue Maßnahmen als spezifische Produkte für Migranten werden hinzukommen. Eine ist eine theaterpädagogische MAT in hybrider Form für ukrainische Frauen mit Sorgeverpflichtungen und die zweite ist eine modulare MAT für Migranten mit fachlichem Schwerpunkt im Neukundenprozess sowie im Absolventenmanagement am Ende des Integrationskurses.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden wir in vergleichbarem Umfang zum Vorjahr anbieten, hier gehen wir von ca. 80 Eintritten aus.

Das neue Instrument des §16k zur Durchführung von aufsuchender und begleitender Betreuung werden wir in 2024 in individuellen Einzelfallentscheidungen über das Instrument des AVGS nutzen. Ein Konzept für die systematische Nutzung des §16k SGBII

---

<sup>10</sup> Ca. 43% aller leistungsbeziehenden Personen kommen aus den 9HKL, damit erreicht das JC einen Spitzenplatz im bundesweiten JC-Vergleich; ca. 58% aller leistungsbeziehenden Personen sind Ausländer.

<sup>11</sup> Insb. aus Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsbudget Hessen und ESF

ist erarbeitet und wird der Trägerversammlung im ersten Quartal 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Unsere Leistungen Einstiegsgeld (ESG) und Eingliederungszuschuss (EGZ) werden in Laufzeit und Höhe den Markterfordernissen entsprechend dimensioniert, unterliegen allerdings weiterhin einem strengen wirtschaftlichen Maßstab. Wir gehen von 60 EGZ und 80 ESG Förderungen aus und weiten insoweit die Fallzahlen moderat aus.

Maßnahmen bei Arbeitgebern (sogenannten MAG oder Praktika) planen wir mit einer 5%igen Steigerung auf insgesamt 230, da wir davon ausgehen, dass die arbeitgeberseitige Nachfrage infolge der verstärkten Integrationsbemühungen von Migranten<sup>12</sup>, insbesondere der ukrainischen Leistungsbezieher, steigt.

Hinsichtlich der Binnenorganisation des JC werden die in 2022 vorgenommenen Änderungen (Auflösungen der spezialisierten Migrantenbetreuung, Ausweitung der spezialisierten Betreuung junger Menschen bis 27 Jahre) beibehalten.

## **6.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II**

In den letzten Jahren hat das Jobcenter sukzessive die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten reduziert, wir wollen aber jetzt auf dem erreichten Niveau von ca. 75 Eintritten eine Konsolidierung durchführen. Auf Grund der Kundenstruktur ist die öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16d SGB II ein unverzichtbares Instrument, um die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen leistungsberechtigten Bürgern zu stabilisieren bzw. auszubauen.

Die Teilnahme an einer AGH sollte ein erster Schritt in einer Förderkette sein, um die Möglichkeiten zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zielgruppe waren dabei leistungsberechtigte Bürger mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die durch eine Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit stabilisiert, aufgebaut und an die weitergehenden Fördermöglichkeiten herangeführt werden sollen. AGH sind unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 Satz 3 SGB II immer nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung.

Ziel der Teilnahme an einer AGH kann sein:

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken

---

<sup>12</sup> Vgl. Job-Turbo, eine hohe Anzahl von ukrainischen Leistungsbeziehern beendet in 2024 die Sprachausbildung und steht dem AM zur Verfügung.

- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen.

Zur Umsetzung der AGH nutzen wir Anbieter überwiegend aus dem kommunalen Umfeld (z.B. AGIL, Gemeinden) oder gemeinnützige Organisationen aus dem sozialwirtschaftlichen Bereich (z.B. Diakonie, DRK).

Die in 2023 laufenden AGH erfüllten die oben beschriebene Wirkungserwartung und erhielten auch von den Teilnehmenden gute Zufriedenheitsbewertungen.

**Geplante Eintritte: 80**

## **6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II**

Auf Grundlage des in 2014 geschlossenen Vertrages mit dem kommunalen Träger Landkreis Kassel zu § 18 Abs. 4 SGB II wird auch im Jahr 2024 die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt.

6% des Eingliederungstitels werden für Aktivitäten des Landkreises Kassel vorgesehen und umfassen für das Jahr 2024 ca. 388.000 €. Der überwiegende Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung soll im Rahmen freier Leistung zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 16f SGB II – freie Förderung – erfolgen. Die Erfolge der letzten Jahre haben gezeigt, dass mit dieser Umsetzungsmöglichkeit und der engen Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft AGiL ein bedarfsgerechtes und flexibles Verfahren zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbeziehern und Jugendlichen initiiert werden konnte.

**Für 2024 planen wir 9 Eintritte.**

## **6.3 Soziale Teilhabe nach den §§ 16e und 16i SGB II**

Am 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz zeitlich befristet in Kraft, aufgrund der erfolgreichen Umsetzung wurde es mit der Bürgergeldgesetzgebung zum 01.01.23 entfristet. Hiermit wurden den Trägern der Grundsicherung das Förderungsinstrument dauerhaft zur Verfügung gestellt, um gezielt die Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu forcieren.

Im Jahr 2019 wurde die Betreuung des § 16i SGB II durch die Betriebsakquisiteure sichergestellt. Die Umsetzung des § 16e SGB II oblag den Integrationsfachkräften. Das JC Landkreis Kassel wird 2024 für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II spezialisierte Fachkräfte einsetzen, hierzu gehören:

- 1,5 Betriebsakquisiteurin
- 3 Jobcoaches

Die Betriebsakquisiteurinnen sind die Schnittstelle zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem förderfähigen Personenkreis. Sie führen Einzelgespräche mit den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im SGB II und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Mittlerweile hat das JC ein Niveau von ca. 70 laufenden Förderungen erreicht. Die Förderdauer ist langjährig und bindet dementsprechend zunehmend Finanzmittel, welche wir teilweise über den „Passiv-Aktiv-Transfer“ refinanzieren können. Wir wollen dennoch versuchen, das erreichte Fördervolumen moderat auszuweiten, aber deutlich unter 100 laufenden Förderungen zu bleiben.

Die Arbeitgeber dieser Beschäftigung erstrecken sich über alle wirtschaftlichen Bereiche. Von öffentlichen Arbeitgebern über Wohlfahrtsverbände bis zu gewerblichen Arbeitgebern ist vom Dienstleistungsbereich bis zum produzierenden Gewerbe eine große Bandbreite abgedeckt. Das Gesetz sieht für die Stabilisierung der Beschäftigung eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor. Dieses wird seit dem 01.07.2019 durch drei hauseigene Jobcoaches an den drei Standorten des JC Landkreis Kassel sichergestellt. Sie haben die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Fragen der Beschäftigung zur Seite zu stehen. Sie sollen eventuelle Konfliktsituationen schlichten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allgemeinen Fragen unterstützen. Das ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Coaching erstreckt sich über die gesamte Förderdauer. Die Betreuungsintensivität kann variabel an die Bedürfnisse angepasst werden. Die niedrigen Abbruchquoten seit Bestehen des Förderinstrumentes bestätigen die Notwendigkeit der Jobcoaches.

Mit der Spezialisierung will das JC Landkreis Kassel insbesondere sicherstellen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Belange der Beschäftigung nach den §§ 16e und 16i SGB II im Jobcenter antreffen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten eröffnen eine gute Grundlage, Menschen mit mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit, die weit von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entfernt sind, wieder eine Perspektive für eine reguläre Beschäftigung zu geben. Als neuen Impuls wollen wir in diesem Jahr versuchen, dass auch geflüchtete Menschen aus den großen Herkunftsländern, sofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen, verstärkt von den Möglichkeiten partizipieren können. Konkret ist ein „Zusatzkontingent“ im Rahmen des Job-Turbos von 10 Förderungen nach §16e SGB II explizit für 9HKL reserviert.

**Geplante Eintritte: 20 nach §16i, 20 nach §16e**

## **6.4 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Die Bürgergeldgesetzgebung hat den Vermittlungsvorrang abgeschafft und Qualifizierung als mindestens gleichwertiges Ziel definiert. Die dahinterstehende Absicht ist es, langfristige und finanziell attraktive, bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen, welche weniger krisenanfällig sind.

Der Strukturwandel in vielen Branchen schreitet voran, so gehört beispielsweise der Landkreis Kassel zu den Top 5 Regionen der Betroffenheit vom Transformationsprozess in der Mobilitätswirtschaft mit all den anstehenden strukturellen Umbrüchen im Wirtschaftsraum. Wir beobachten den unveränderten Trend, dass Tätigkeiten ohne bzw. mit geringem Qualifizierungsprofil überproportional gefährdet sind, beispielsweise un- bzw. angelernte Beschäftigungen in Zeitarbeit, Produktion/Verarbeitung und Einzelhandel signifikant zurückgehen. Gleichzeitig entsteht aber in vielen Branchen Demografie bedingt, aber auch durch Strukturwandel, ein hoher Bedarf an Fachkräften bzw. qualifizierten Mitarbeitern, welcher derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht, oder nur mit Mühe, zu decken ist.

„Qualifizierung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“ - dieser Satz ist aktueller denn je.

Das JC setzt daher in 2024 einen finanziellen und beraterischen Schwerpunkt in der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Wir haben uns das ambitionierte Ziel gesetzt, die Anzahl Förderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis mehr als zu verdoppeln.

Es wird daher der Grundsatz gelten:

„Jedem Motivierten und Geeigneten wird die FbW ermöglicht!“

Da bei vielen Kunden derzeit (noch) nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Qualifizierung vorliegen, werden wir zudem unsere beraterischen Schwerpunkte zur Steigerung der Qualifizierungsbereitschaft der Kunden einsetzen. Dies umfasst:

- Potentiale erkennen und fördern,
- Motivation finden, stärken und ausbauen
- Transparenz über Angebote herstellen

## **6.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement im Jobcenter Landkreis Kassel basiert unverändert auf der Konzeption der Deutschen Gesellschaft für Case and Care Management, ist langjährig im Haus etabliert und wird durch spezialisiertes Personal<sup>13</sup> durchgeführt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden ca. 550 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fallmanagement für einen bis drei Jahre dauernden Zeitraum betreut. Diese Kunden verfügten über mindestens drei integrationsrelevante Hemmnisse, welche bearbeitet und vermindert werden sollten. Insoweit ist die Integration in Arbeit nicht das vorrangige Ziel des FM, dennoch erreichten die JC Fallmanager 53 Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 14 Nebenverdienste, 5 Eintritte in (reguläre) Ausbildung, 2 Eintritte in integrative BAE und 3 Eintritte in Werkstätten für behinderte Menschen. Dies bewerten wir vor dem Hintergrund der o.g. Kundenstruktur als einen beachtlichen Integrationserfolg.

Insgesamt nutzen die Fallmanager neben ihrer Beratungskompetenz 380 Maßnahmen, dies entspricht ungefähr dem Produkteinsatz aus dem Vorjahreszeitraum bei leicht gestiegener Kundenanzahl. Die Aktivitäten gliedern sich in 205 Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm, 129 Beauftragungen/Einschaltungen Dritter und 46 kommunalen Eingliederungsleistungen.

Das seit Jahren praktizierte beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im Jobcenter wird auch 2024 weiter fortgeführt - wir streben an, die vorgenannten Volumina und Ergebnisse erneut zu erreichen.

---

<sup>13</sup> Alle FM sind zertifiziert nach DGCC

Maßgebliche Erfolgsfaktoren für unsere Arbeit bleiben dabei unverändert:

- qualifiziertes Personal,
- hohe Betreuungsintensität,
- persönliche, individuelle Beratung,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit/Arbeitsbündnis,
- ganzheitlicher Beratungs- und Unterstützungsansatz,
- Verzahnung von sozialintegrativen und Arbeitsmarktdienstleistungen,
- Netzwerkarbeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass das beschäftigungsorientierte FM auch unter schwierigen Rahmenbedingungen funktioniert.

Allerdings stellen wir auch fest, dass bei unseren Kunden zunehmend ein Bedarf an einem sozialintegrativem FM, mindestens aber von sozialintegrativen Elementen, besteht.

## **6.6 Selbstständige**

Das Jobcenter betreut unverändert Selbstständige über ein eigenes Kompetenzteam mit spezialisierten Beratungsfachkräften für leistungsrechtliche und arbeitsmarktliche Fragen. Unsere Geschäftspolitik hinsichtlich der Beratung und Förderung von Gründungen in Selbstständigkeit bleibt unverändert restriktiv. Gründungen aus dem SGB II-Leistungsbezug stehen wir skeptisch gegenüber, so dass wir weiterhin in Richtung Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit bzw. dazu notwendiger Qualifizierung beraten. Finanzielle Förderungen zur Gründung bleiben auf absolute Einzelfälle beschränkt.

Bei Selbstständigen legen wir Wert darauf, dass die Selbstständigkeit mindestens auf mittlere Sicht „tragfähig“ zu werden verspricht, sprich Aussicht auf Beendigung des Leistungsbezuges besteht. Im Falle von erkennbarer Verfehlung dieses Zieles setzen wir mit der Beratung zur beruflichen Neuorientierung an und streben die Beendigung der (erfolglosen) Selbstständigkeit an.

Inwieweit die Bürgergeldgesetzgebung (mit höheren Leistungsansprüchen bei geringeren Berechtigungsgrenzen, Abschaffung des Vermittlungsvorrangs) Auswirkungen auf den Zugang von Selbstständigen ins SGB II entwickelt, bleibt abzuwarten.

## 6.7 Ukrainische Kriegsflüchtlinge

Das Jobcenter Landkreis Kassel verfügt unter allen hessischen JC über die höchste „Betroffenheit“ im Kontext ukrainischer Flüchtlinge.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der leistungsbeziehenden ukrainischen Bürger ist auffällig, dass diese überproportional im Einzugsbereich der Außenstellen Wolfhagen und insbesondere Hofgeismar gegeben ist. Unverändert sind noch mehr als 1/3 der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften in Gemeinschaftsunterkünften (GU), mit einem regionalen Schwerpunkt in Bad Karlshafen und Fuldabrück, untergebracht.

Unser aktueller Beratungs- und Förderschwerpunkt für Ukrainer ist aufgrund der geschäftspolitischen Setzung im Job-Turbo das Absolventenmanagement. Dieses setzt nach dem Erwerb einer grundständigen deutschen Sprachausbildung<sup>14</sup> ein, verbunden mit der Zielsetzung der (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsaufnahme, im Zweifelsfall auch unterhalb des Ausbildungsniveaus aus der Ukraine.

Parallel steht aber weiterhin grundsätzlich der Weg der beruflichen Qualifizierung, vertieften Sprachausbildung (B2 oder höher) sowie der Anerkennung von in der Ukraine erworbener Berufsabschlüsse offen. Unverändert werden wir aber auch weiterhin die Themen „Sprache“, „Betreuungsverpflichtungen“ und „Wohnsituation“ für all jene beraten, bzw. unterstützen, die noch nicht vom Absolventenmanagement erfasst werden.

## 7. Rechtmäßigkeit u. Qualität der operativen Umsetzung „Bürgergeld“ sicherstellen

Durch die Fortführung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2023 und perspektivisch auch im Jahr 2024 sowie der Einführung des Bürgergeldes ist die Belastung in den Jobcentern und insbesondere auch beim Jobcenter Landkreis Kassel hoch.

Obwohl zum Ende des Jahres 2022 davon ausgegangen wurde, dass durch die Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 sowie den Änderungen zum 01. Juli 2023 die Fallzahlen steigen werden, ist diese Situation nicht eingetreten. Die Fallzahlen sind im Jahr 2023 konstant hoch geblieben.

Für das Jahr 2024 wird nicht von einer Fallreduzierung, sondern vielmehr von einer Fallsteigerung ausgegangen. Grund für diese Vermutung ist, dass die Regelbedarfe zum 01. Januar 2024 massiv steigen werden und zusätzlich ebenfalls die Freibeträge auf

---

<sup>14</sup> In der Regel wird diese am Ende des Integrationskurses mit dem Niveau A2 bzw. B1 erreicht.

Erwerbseinkommen bei Schüler, Studenten und Auszubildenden steigen werden. Genaue Zahlen lassen sich jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.

Das Jahr 2023 war für den Leistungsbereich neben einer weiterhin hohen Arbeitsbelastung durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auch von einer hohen Personalfuktuation gekennzeichnet. So haben allein im Jahresverlauf 2023 insgesamt 12 Personen – davon allein 10 gut eingearbeitete Kräfte – den Leistungsbereich überwiegend in Richtung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verlassen. Zusätzlich sind zwei Mitarbeitende im Jahr 2023 längerfristig erkrankt, so dass insgesamt 14 Personen nicht zur Verfügung stehen. Es konnten zwar auch gleichzeitig 14 Neueinstellungen vorgenommen werden, die jedoch bei weitem im Laufe des Jahres 2023 und auch im Jahr 2024 nicht die Leistung bringen können, die durch die 12 Abgänge entstanden sind. Auch für das Jahr 2024 stehen bereits weitere sechs Abgänge von gut eingearbeiteten Mitarbeitenden des Leistungsbereichs fest. Inwiefern im Jahr 2024 diese offenen Stellen besetzt werden können ist fraglich, da auch das Jobcenter Landkreis Kassel den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu spüren bekommt.

Der Leistungsbereich ist bestrebt, die neuen Kollegen\*innen in das doch sehr komplexe Leistungsrecht fit zu machen und geht dabei auch neue Wege. So wird für die Einarbeitung neben der zur Verfügugstellung von Einarbeitungspaten auch eine eigene wöchentlich eintägige Schulungsveranstaltung verpflichtend angeboten. In dieser Schulungsveranstaltung wird neben dem Leistungsrecht auch das Fachverfahren ALLEGRO, die Arbeitshilfen und Fachlichen Weisungen im BA-Intranet, die Besonderheiten hinsichtlich der kommunalen Regelungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe nähergebracht. Gleichzeitig wird auch zum Abschluss für die neuen Mitarbeitenden die Möglichkeit eröffnet, eigene Fälle in der Schulungsgruppe zu besprechen, gemeinsam zu lösen und mit einer erfahrenen Führungskraft zu erfassen und zu bescheiden.

Aufgrund der hohen Personalfuktuation sowie der weiterhin bestehenden Arbeitsbelastung durch die doch sehr komplexe Rechtsmaterie des SGB II sowie teilweise sehr kurzfristigen politischen Entscheidungen lässt es sich nicht vermeiden, dass im tagtäglichen Geschäft dem Leistungsbereich Fehler unterlaufen. Der Leistungsbereich ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, die Fehler auf ein Minimum zu reduzieren und somit zu einer rechtmäßigen und einer hohen Qualität entsprechenden Leistungsgewährung beizutragen. Auch im Jahr 2024 werden sämtliche Neuanträge durch die Führungskräfte und alle sonstigen Änderungen im 4-Augen-Prinzip innerhalb der sachbearbeitenden Kräfte angeordnet. Durch diese Maßnahme wird versucht, eine

Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung in hohem Maße zu garantieren und die Fehleranfälligkeit zu reduzieren.

Durch die weiterhin hohe Arbeitsbelastung kann das bis zum Sommer 2022 durchgeführte Bestandsfall-Controlling durch die Führungskräfte weiterhin nicht durchgeführt werden. Es ist aber beabsichtigt, dieses im Laufe des Jahres 2024 wieder einzuführen. Die Erfahrungen der ersten fünf Monate des Jahres 2022 haben gezeigt, dass dieses Controlling-Element wichtige Erkenntnisse darüber bringt, in welchen Bereichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, um weiterhin eine hohe Rechtmäßigkeit und Qualität der Leistungsgewährung sicherzustellen.

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist nicht von einer Entlastung des Leistungsbereichs im Jahr 2024 auszugehen. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass spätestens ab dem 3. Quartal 2024 ein zusätzlicher hoher Arbeitsanfall aufgrund der zum 01. Januar 2025 geplanten Kindergrundsicherung anfallen wird. Die aktuellen Erkenntnisse zu der beabsichtigten Einführung der Kindergrundsicherung lassen darauf schließen, dass sämtliche Fälle mit Kindern und jungen Erwachsenen spätestens zum Ende des Jahres 2024 aufgegriffen werden müssen, um einen für die Leistungsempfänger reibungslosen Übergang in das System der Familienkassen sicherzustellen.

Das Jahr 2024 wird herausfordernd und es bleibt zu hoffen, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden des Leistungsbereiches ihre Motivation und Tatendrang nicht verlieren. Wir hoffen weiterhin, die bisherige Qualität und den gesellschaftlichen Frieden im Landkreis Kassel aufrecht erhalten zu können.

## 8. Legende

AMIP – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

AGH – Arbeitsgelegenheiten

AGS – Arbeitgeber-Service

AgiL – Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel

AhfJ – Aktivierungshilfe für Jüngere

alo – arbeitslos

asu - arbeitssuchend

AsA – assistierte Ausbildung

AQB – Ausbildungs- u. Qualifizierungsbudget des Landes Hessen

AVGS – Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

BA - Bundesagentur für Arbeit

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BeKo - Beratungskonzeption

bFM – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

BG - Bedarfsgemeinschaft

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BuT – Bildung- und Teilhabepaket

BvB – Berufsvorbereitung

DeuFöV -

EGZ – Eingliederungszuschuss

ELB – erwerbsfähige Leistungsberechtigter

ESG – Einstiegsgeld

EQ - Einstiegsqualifizierung

FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung

FM - Fallmanagement

FseJ – Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher

GU - Gemeinschaftsunterkunft

HAPE – Qualifizierung in der Hauswirtschaft, Alltagsunterstützung von älteren Menschen in der Pflege und Erziehung

IHK – Industrie- und Handelskammer

ISA – Integration in Sprache und Arbeit

JC – Jobcenter

LAIKA – Lernen und Arbeiten in Kassel

LZA - Langzeitarbeitslose

LZB – Langzeitleistungsbezieher

LUH – Leistung Unterkunft und Heizung

MABE – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

MAG – Maßnahmen bei Arbeitgebern

MAT – Maßnahmen zur Aktivierung

QuB – Qualifizierung und Beschäftigung

SGB – Sozialgesetzbuch

TAFF - Teilzeit-Ausbildung finden und fördern

VZÄ – Vollzeitäquivalente

9HKL – Neun Hauptherkunftsländer (Ukraine sowie Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)